

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenmassen unstreitig die Ansteckung befördern. Auf diese Gründe sich stützend, ersuchte der mehrgenannte Dr. Lizziká den Erzbischof von Therapia, die von ihm angeordnete Prozession möglichst rückgängig zu machen. Aber der Erzbischof fuhr ihn als einen Atheisten und Ungläubigen an, der die Menschen verhindern wolle, zu Gott zu beten; dann hezte er die Bevölkerung auf, und Dr. Lizziká mußte nach Böjükdere flüchten, um nicht von dem rasenden Pöbel gesteinigt zu werden.

Die Cholera hatte schon ihr abnehmendes Stadium entschieden erreicht, als die am 14. Aug. eingetretenen vierzehntägigen Fasten zu Ehren der hl. Maria ein neues Auftreten der Epidemie und zwar in noch viel grauenhafterer Form veranlaßten. Zwar hatte der Patriarch, in Anbetracht der Umstände, es dem Belieben eines jeden Einzelnen freigestellt, diese Fasten zu halten, oder nicht. Aber die Gemeinden wollten Nichts davon hören; der Patriarch, sagten sie, habe nicht das Recht, eine göttliche Anordnung umzustossen, und so fasteten sie, indem sie gerade die unzuweckmäßigsten Nahrungsmittel wählten: Caviar, von der Hundstagshitze in Fäulniß und Gährung übergegangen; Sardellen in ranzigem Del, Muscheln, kurz, lauter faulende, animalische Stoffe bildeten die ausschließliche Nahrung der Griechen. Die vorher durch übermäßigen Genuß von Gurken, unreifen Pflaumen und Melonen erzeugten Cholerafälle waren schlimm genug, doch beschränkte sich die dadurch erzeugte Sterblichkeit auf etwa 50—60 Prozent der Befallenen, also nicht günstiger und nicht ungünstiger als anderswo; die Stoffe, welche das Choleragift zur Entwicklung brachten, waren wenigstens an sich nicht ungesund. Aber die durch Caviar, Sardellen, Muscheln u. s. w. erzeugten Anfälle waren viel giftiger; es wurde das durch die faulenden animalischen Stoffe von Mekka erzeugte Choleragift gewissermaßen noch einmal potenziert; von hundert Befallenen kamen höchstens fünf durch, und von den Uebrigen erlagen etwa zwei Drittheile in dem typhösen Stadium, was vorher nur selten der Fall war. Die durch die griech. Fasten erzeugte Cholera bezimirte vornehmlich die Quartiere Fanar, Samatia und Blanga in Stambul, Tatabla bei Pera, und die Dörfer Jeniköi, Stenia, Arnautköi, Beikos und Kadiköi am Bosphorus. Alle Ermahnungen der Aerzte (welche doch der Mehrzahl nach Griechen sind) waren vergebens; der fanatisirte Pöbel wollte nun einmal die Existenz des Choleragiftes und der Cholera-Epidemie nicht anerkennen, und erblickte in dem massenhaften Sterben nichts weiter als eine gerechte Strafe für die von den Patriarchen begangene Sünde. Freilich mag der Begriff von der göttlichen Gerechtigkeit in den Köpfen dieser Leute sonderbar genug sein, denn die Strafe traf ja nicht den oder die Sünder, welche die Fasten brachen, sondern Diejenigen, welche fasteten.

Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sind in diesem Punkt weit aufgeklärter, indem sie die für ähnliche Umstände von dem Papst erteilte Dispensation annehmen. Man begreift daher nicht, was sich der auch als ausgezeichnete Gelehrter in Europa rühmlich bekannte Jesuit Eugène Boré, Direktor des katholischen Kollegiums in Bebek, dachte, als er am 4. Aug. (Freitag) erlaubte, den Zöglingen zu Mittag eine Fastenmahlzeit von Schwertfisch, dem unverdaulichsten unter den unverdaulichen Fischen, und Eierkuchen vorzusetzen, und sie dann bei einer wahren Hundstagshitze einen großen Spaziergang machen ließ, wobei noch heimlich mancher Diätfehler vorgekommen sein mag. In der Nacht erkrankten fünf Zöglinge an der Cholera, und zwei erlagen.

Der Geschichtschreiber hat also die traurige Aufgabe, zu konstatiren, wie ein durch abergläubische Ansichten und fehlerhafte Erziehung irregeleitetes religiöses Gefühl zu naturwidrigen Handlungen führt, und eine Masse Unglück über die Menschheit bringen kann, als ob es denkbar wäre, daß die Naturgesetze mit den göttlichen Anordnungen im Widerspruch sind. Eine Nachlässigkeit bei der Ausübung einer Religionspflicht des Islam veranlaßt die Entwicklung des Choleragiftes in seiner giftigsten Form; eine falsche Auffassung von dem Verhältniß des menschlichen freien Willens und der menschlichen Vernunft zu den physischen Ereignissen befördert die Transmission des Uebels von der arabischen Wüste nach Europa, und hier sind es wieder-

um irgeleitete, angeblich religiöse Ansichten über gewisse Nahrungsmittel, von denen jedoch im Evangelium und im Koran kein Wort steht, welche das Choleragift noch einmal potenzirten und die Entwicklung des Keims zu einer grausenhaften Ausdehnung kommen ließen.

Aber die lange Liste dieser Verirrungen der menschlichen Vernunft ist noch nicht zu Ende. In richtiger Würdigung der Verhältnisse verbot die Regierung das Bestatten der Todten in der Nähe bevölkerter Quartiere; die Europäer, die Griechen, die Armenier, die Juden, Alle fügten sich dieser Anordnung; nur die Masse der gemeinen Türken, von ihren Imamen aufgehetzt, bestand darauf, ihre Todten in unmittelbarer Nähe der europäischen Wohnungen in Pera zu bestatten; es kam nicht nur zu offenbaren Widersetzlichkeiten, sondern die Behörde hatte sogar in einzelnen Fällen die Schwachheit, der aufgeregten Masse nachzugeben. Nun ja, der Gjauer fährt mit Gestank zur Hölle, und somit ist es Recht, daß sein stinkendes Kadaver aus der Nähe menschlicher Wohnungen entfernt werde; aber der Gläubige wandelt direkt ins Paradies, und es wäre also frevelhafte Gotteslästerung, zu glauben, daß er stinkt.

Im Verlage von Ernst Fleischer in Leipzig erschien soeben und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden, in Zürich durch Meyer u. Zeller:

Saint-Pierre, B. de, Paul et Virginie. Mit grammatischen, historischen und mythologischen Anmerkungen und einem Wörterbuche von Dr. E. Hoche.

6. verbesserte Auflage!

16. broschirt. Fr. 1.

Diese billige Schulausgabe empfiehlt sich durch saubern, correcten Druck und gute Ausstattung.

Von allen Handbüchern der französischen Conversation, sowohl zum Schulgebrauch, als zum Selbststudium, ist als praktisch bewährt hervorzuheben das eben in fünfter Auflage erschienene Werk:

Ponge, 120 französisch-deutsche Gespräche

über die verschiedenartigsten Verhältnisse des Geschäfts- und Gesellschaftslebens nebst einer Sammlung der im geselligen Umgange gebräuchlichen Redensarten, der am häufigsten vorkommenden Gallicismen und Germanismen, ferner eine Auswahl von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, eines Leitfadens für den Briefwechsel etc. Eleg. geb. Preis 3 Fr. 50 Rpn.

Den Herren Lehrern, welche sich vom Werthe dieses Buches überzeugen wollen, steht von der C. F. Amelang'schen Verlags- handlung in Leipzig 1 Exemplar gratis zu Diensten, in Zürich bei Meyer u. Zeller.

Vom bisherigen Redacteur des Kalenders, „der Pilger von Schaffhausen“ erscheint dieses Jahr:

Der Schaffhauser Bote,

Volkskalender auf 1866.

Einzeln 35 Rpn. Im Dutzend gegen baar 2 Fr. 50 Rpn.

Der vielen schweizerischen Lehrern bekannte Name des Verfassers der Erzählungen, Carl Keller, Lehrer in Schaffhausen, bürgt für eine tüchtige Volksschrift.

Brodtnann'sche Buchhdl.

in Schaffhausen.

Thog's, Vater, vortreffliches Werk:

Die

Schwämme des Waldes

als Nahrungsmittel.

Mit 20 colorirten Tafeln.

Herabgesetzter Preis Fr. 2 50.

Halten wir den Herrn Lehrern zur Einführung in ihren Schulen bestens empfohlen.

Bern, im September 1865.

Haller'sche Verlagsbuchhandlung.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 21. Oktober 1865.

Nr. 42.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
 Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Theoretisches.

III.

Zu den „irrigem Richtungen,“ welche sich an das Moment „individuelle Bestimmung als lebendiges Glied im Organismus des Reiches Gottes“ anschließen und aus Verkenntung der Beziehung des Individuums zur Gesellschaft entspringen, gehören nach Mosap:

1) Der Individualismus. Er betont übermäßig das an sich begründete Recht des Individuums, faßt das Objekt der Erziehung zu sehr in seiner Einzelstellung auf, betrachtet den Zögling zu einseitig als ein von der Gesellschaft isolirtes Wesen und reißt ihn heraus aus dem Zusammenhang und der Beziehung zum Ganzen, dem er angehört; oder mit Worten unserer Definition: er betrachtet ihn zu wenig als Glied im Organismus etc. „Dieser Individualismus kennt nur Rechte des Zöglings und mannigfaltiges Unrecht, welches von der Gesellschaft der unschuldigen, reinen Kindesnatur angethan worden ist; von den Pflichten des Zöglings gegen das Ganze, dem er angehört, gegen die Gesellschaft, gegen sein Volk und Vaterland und von dem Unrecht, welches dem Ganzen durch einen Einzelnen widerfährt, der in seiner selbstüchtig isolirten, aufgeblähten Subjektivität nur sich selbst leben will, davon weiß diese rücksichtsvolle und überzarte Pädagogik Nichts.“

Dem Individualismus gegenüber steht

2) eine Erziehungsrichtung, die man im allgemeinen die sozialistische nennen könnte, welche das persönliche Recht des Individuums verkennend es nur als Mittel zur Erreichung allgemeiner Zwecke, z. B. der großen gesellschaftlichen Institute des Staats und der Kirche betrachtet und demgemäß die Erziehung gestaltet. Sie betont nur die Pflicht des Individuums gegen den Organismus, nicht auch sein Recht. Stellt diese Richtung das Nationalbewußtsein, die Nationalität als Zweck auf, so daß nur für die Interessen eines bestimmten Volks erzogen werden soll, so erhalten wir

a) den Nationalismus. Es gibt eine nationale Erziehung, die ihr gutes Recht hat, und der einst Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation so begeistert das Wort redete; falsch wird sie nur, wenn das nationale Prinzip einseitig verfolgt wird, so daß man eine spezifische Nationalität als Ideal betrachtet, über die hinaus es kein höheres Ziel gebe, so daß man auch vor den Fehlern der Nationaleigenthümlichkeit das Auge verschließt und darum ungerecht gegen andere Nationen wird oder wohl gar den Nationalhaß pflanzt. Ein ebenso großer Fehler wäre nach der andern Seite hin

b) der verschwommene Kosmopolitismus, der die Nationalität mißachtet. Das

Christenthum, welches den wahren Kosmopolitismus lehrt, indem es alle Völker der Erde als eine gemeinsame Menschenfamilie betrachtet, deren Glieder durch Liebe verbunden seien, läßt, wie es das Individuum als eine berechnigte Einzelpersonlichkeit anschaut, so auch wiederum der individuellen Rationalität ihr Recht, und erkennt an, daß das göttliche Leben in der Menschheit nur in verschiedenen Völkereigenthümlichkeiten sich entfaltet. — Ebenso gibt es eine berechnigte Erziehung für Staat und Kirche, denn diese großen Organismen können und dürfen nicht ignoriert werden. Wo aber die Erziehung in starrem und blindem Konservatismus dieselben in ihrer jeweiligen, vielleicht zeitlich beschränkten Form als das gesellschaftliche Ideal betrachten lehrt, an dem man festhalten müsse, ohne eine Perfektibilität zuzugeben, da müssen die Einseitigkeiten hervortreten, die man e. *Polizismus* und d. *Klerikalismus* nennt. Sie wirken schädlich, sofern sie beschränkten einseitigen Gestaltungen des staatlichen und kirchlichen Lebens zur Stagnation und Erstarrung verhelfen, das Gefühl für Verbesserung abstumpfen, aber auch durch den Gegendruck gegen berechnigte neue Organisationen den Radikalismus zum Ausbruch veranlassen.

„Irrige Richtungen,“ welche von einer falschen Ansicht über das Ziel der Erziehung ausgehen, bezeichnet und erörtert *Mosapp* in folgenden Sätzen.

1) Der *pädagogische Utilitarismus*. Was nützlich ist, Gewinn bringt, äußeren Erfolg verspricht, das ist ihm die Hauptsache. Er will den Zögling zu einem recht brauchbaren Erdenbürger machen, „nur praktisch“ ist sein Lösungswort, und der materielle Erwerb die Fahne, die er trägt. Gewinn und Verdienst, eine baldige und gute Versorgung durch ein eigenes Geschäft und Amt — das ist der Zielpunkt, nach dem man die Jugend mit Gewalt hintreibt. Schlagen die Kinder nur in dieser Richtung ein, so sind sie gemachte Leute, sonst — namentlich in sittlicher und religiöser Beziehung — mögen sie sein, wie sie wollen. Kein Wunder, daß ein nicht unbeträchtlicher Bruchtheil unserer Jugend in geistige Abgestumpftheit, Blasirtheit, Unarten und Laster aller Art, thierisches Wesen, Unglauben und Irreligiosität versinkt. In einiger Verwandtschaft mit der besprochenen Richtung steht

2) der *Realismus*. Wir sehen hier natürlich beim Realismus wie bei dem folgenden Humanismus ab von der geschichtlichen Bedeutung der Namen, d. h. wir berücksichtigen nicht primitiv das Merkmal, daß der Humanismus die Sprachen, der Realismus die Realien nebst Mathematik als das beste Bildungsmittel betrachtet, sondern wir führen sie hier auf in Betracht des Ziels, das beide bei ihrer Erziehung und Bildung erreichen wollen. Und da ist es denn unleugbar, der Realismus will den Zögling für die Zwecke des praktischen Lebens geschickt machen, der Humanismus dagegen will hievon zunächst absehend den Menschen an sich, das eigentlich Humane in ihm, ausbilden. In sofern sind beide Richtungen, wo sie rein auftreten, von Einseitigkeit nicht frei zu sprechen oder laufen Gefahr, in solche hineinzugerathen.

Der Realismus faßt das zu erziehende Individuum zunächst als in der Gesellschaft stehend, in einem künftigen Stand oder Beruf sich befindend auf, fragt, was die künftigen Berufsverhältnisse von ihm verlangen, und sucht es dieser Aufgabe gemäß heranzubilden. Die Anforderungen des Lebens sind ihm maßgebend. Demgemäß benützt er denn auch als Unterrichtsstoff vorherrschend die Realien nebst der Mathematik. Eine bloße Geistesgymnastik nach der formalen Seite, bei der man sich keine spezifisch brauchbaren Kenntnisse sammelt, genügt ihm nicht, er will Sachkenntnisse, wie sie in unserer Zeit immer mehr Bedürfnis werden, und dringt darum wie der Utilitarismus auf Hereinziehung aller möglichen praktischen Fächer in die Schule. Der Realismus entwickelte sich geschichtlich im Gegensatz zum

3) *Humanismus*. Dieser geht, wie schon sein Name andeutet, darauf aus, den Menschen zur Humanität zu bilden, das rein Menschliche in dem Zögling vollkommen herzustellen.

Die Pflege und Bildung des Geistes an sich ist ihm die Hauptsache. Uebung der geistigen Kraft sei das Wesentlichste, den geistigen Vermögen die rechte Spannkraft und Richtung zu geben sei viel wichtiger als den Menschen in früher Jugend schon für eine bestimmte Berufsart abzurichten, gut formal gebildet werde er sich in allen künftigen realen Verhältnissen leicht zurecht zu finden wissen. Zu einer gleichmäßigen, harmonischen Ausbildung aller Kräfte des Menschengesistes sollen hauptsächlich die alten Sprachen und die Bildungsmittel der alten Kulturvölker dienen. Es wird dem einseitigen Humanismus nicht mit Unrecht Schuld gegeben, er trage den Anforderungen des praktischen Lebens doch etwas zu wenig Rechnung, weshalb er sich gegen den Realismus weniger spröde verhalten, wie dieser von ihm wieder Manches lernen sollte. Die Gegenwart arbeitet daran, beiden Richtungen ihre spitzigen Ecken abzuberechen und sie zu einem Bunde miteinander zu versöhnen. Der einseitige Humanismus leitet uns endlich hinüber zum

4) einseitigen Idealismus. Der Idealismus ist gegenüber dem beschränkten Utilitarismus und einseitigen Realismus relativ im Rechte, wenn er über das Irdische, Materielle hinaus auf geistige Interessen und die Idee des Menschen, seine göttliche Bestimmung hinblicken lehrt. Einseitig wird er aber, wenn er bei der Erziehung die künftige Brauchbarkeit des Zöglings in den gesellschaftlichen Verhältnissen außer Betracht läßt, sich um die Anforderungen des irdischen Lebens in abgeschlossener Vornehmheit nichts bekümmert oder dem Zögling die reale Welt verleidet, weil sie noch Unvollkommenheiten in sich trägt, statt ihn zu befähigen, an der Durchdringung der realen Welt mit idealem göttlichem Gehalt das Seinige mitzuhelfen. So macht der Idealismus seine Zöglinge mehr oder weniger unbrauchbar für diese Welt, in der man einmal leben muß, weil er es verschmäht, die irdische Bildung satzsam in den Bereich der Erziehung aufzunehmen, und erzieht oft Träumer, sentimentale, weltchmerzgelude Menschen, die nirgends Wurzel fassen können.

In gewisser Beziehung gehört hieher auch der einseitige Pietismus, nicht der ursprüngliche eines Franke etc., der ja z. B. die Realbildung stark betrieb, sondern jene krankhafte religiöse und pädagogische Richtung, welche später mit diesem Namen bezeichnet wurde und noch jetzt bezeichnet wird, wenn man jenes einseitig idealistische Moment hervorheben will. Es ist dies die Richtung, welche in dem Zögling alle Interessen und Lebensbewegungen, in welchen die Beziehung auf die Heilsgewinnung nicht unmittelbar und ausschließlich hervortritt, mißtrauisch zu unterdrücken sucht und die religiöse Uebung als Gegensatz zu Allem, was weltlich ist, ausschließlich überschätzt.

Indem wir *) hiemit die verkehrten Richtungen in der Erziehung abschließen, sei nochmals zum Schlusse der Gerechtigkeit halber bemerkt, daß manche derselben einen nicht zu verachtenden Keim der Wahrheit in sich schließen und nur dadurch verkehrt werden, daß sie das berechtigte Wahre, das vernachlässigt sein mag, durch einseitige Hervorhebung und zu starken Gegendruck ins Extrem steigern und so wieder ungerecht und unwahr werden.

Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Solothurn den 2. und 3. Oktober 1865.

(Schluß.)

V. Am zweiten Festtag war Generalversammlung in der Jesuitenkirche. Von 9 bis halb 2 Uhr herrschte unter den 400 Anwesenden die ungetheilteste Aufmerksamkeit. Haupttraktandum war der Vortrag des Herrn Landammann Vigier und die sich daran anschließende Diskussion

*) „Wir“ d. h. der Verfasser M o s a y p, dessen Erörterungen w ö r t l i c h gegeben sind.

über das Thema: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen verschiedener Kantone hinsichtlich des Schuleintritts, der Schuleintheilung und des Austrittes aus der Schule. Außerst interessant und instruktiv waren die statistischen Gruppierungen des Referenten; schade nur, daß das demselben zu Gebote stehende Material, wie schon die Diskussion und auch seitherige Prüfung zeigte, nicht überall ganz zuverlässig war. Es ist zu wünschen, daß die nothwendigen Berichtigungen aus den Kantonen noch eingesandt werden, ehe der Festbericht gedruckt wird.

Betreffend den Schuleintritt sind 3 Gruppen von Kantonen zu unterscheiden: 1) solche, wo die Kinder im Alter von $5\frac{1}{4}$ oder $5\frac{1}{3}$ — $6\frac{1}{4}$ oder $6\frac{1}{3}$ Jahr schulpflichtig werden — nur noch in Bern und Thurgau; 2) solche, wo dies im Alter vom 6. — 7. Jahr geschieht, wie in Zürich u. a. D.; solche, wo die eintretenden Kinder das 7. — 8. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, wie in Solothurn, Graubünden u. s. w. Hinsichtlich des Austrittes aus der Schule sind 5 Gruppen zu unterscheiden, je nachdem derselbe schon mit dem 12. (Unterwalden, Schwyz, Appenzell J. Rh.), 14. (z. B. Glarus), 15. (Bünden), 16. (Zürich, Thurgau), oder erst mit dem 17. Altersjahr (wie in Schaffhausen) erfolgt. Die Zahl der Stunden, die ein Kind in der Schule zuzubringen hat, variiert zwischen 3000 (Tessin?) und 8600 (Freiburg.) Die Vertheilung dieser Schulstunden auf die Jahre, Wochen und Tage ist eine äußerst mannigfaltige, und demnach finden sich in verschiedenen Kantonen Jahres- und Halb- oder Dreivierteljahrschulen, Alltags- und Halbtagschulen, in den letzten Schuljahren meist nur Repetir- oder Ergänzungsschulen, einen oder zwei halbe Tage wöchentlich dauernd; in Bern: 10 Schuljahre, im Winter wöchentlich 30 Stunden, im Sommer aber nur 15 Schulwochen und täglich nur 3 Stunden; in Zürich: 6 Jahre Alltags- und 3 Jahre Repetirschule; im Thurgau: 6 Jahre Alltagschule, 2 Jahre im Sommer Repetir- und im Winter wieder Alltagschule und 2 weitere Jahre Sommer und Winter Repetirschule; in Appenzell meist Halbtagschulen, z. B. Vormittags für die ältern und Nachmittags für die jüngern Schüler; in Bünden Alltagschule bis zum 15. Altersjahr, aber meist nur 5 — 6 Monate jährlich; am auffallendsten scheint uns die Vertheilung in Luzern: im ersten Schuljahr nur Sommerschule, im zweiten Sommer- und Winterschule, und in allen folgenden nur Winterschule. — Unter den Raisonnements, die in diese statistischen Mittheilungen eingestreut wurden, heben wir folgende Sätze heraus, denen wir um so größere Bedeutung beilegen, weil sie aus dem Munde eines hervorragenden Erziehungsdirektors und schweizerischen Staatsmannes kommen. Die etwa vernommene Klage, daß in irgend einem Kanton sich ein Uebermaß von Schulstunden fände, zum physischen und somit auch zum geistigen Nachtheil der Schuljugend, muß als durchaus unbegründet zurückgewiesen werden, zumal mit Beziehung auf die Landschulen; im Durchschnitt kommt etwa auf 12 Stunden, die ein Kind verlebt, eine Schulstunde. Bloße Halbjahrschulen sind eine mangelhafte Einrichtung, auf deren Verbesserung man bedacht sein muß; Pausen von 6 — 7 Monaten jährlich sind zu lange Unterbrechungen im Schulunterricht. Für manche Kinder ist es zu früh, wenn sie schon im Alter von $5\frac{1}{4}$ Jahr zum täglich mehrstündigen Besuch der Schulen verpflichtet werden, und es bringt zudem wegen der größern geistigen Reife der Kinder eines der letztern Schuljahre wenigstens ebenso viel Gewinn, als zwei von den ersten u. s. w.

Die Diskussion, welche den Vortrag, je nach Beendigung eines Abschnittes unterbrach, war äußerst belebt, mitunter fast etwas hartnäckig, besonders mit Beziehung auf den Schuleintritt. Die Hrn. Seminardirektor Largiader, Reg. Rath Baumgartner in Solothurn (früher ebenfalls Lehrer) und Dalang aus Baselland waren die eifrigsten Verfechter eines spätern Schuleintritts und führten gewichtige Gründe dafür ins Feld. L a r g i a d e r beruft sich auf eigene Erfahrung und die Urtheile der Aerzte, B a u m g a r t n e r bestreitet, daß die Kinder zu Hause bei ihren Eltern, als welche ja meistens selber schon aus der neuen Schule hervorgegangen, so ver-

nachlässigt seien, wie ein anderer Redner geschildert, und *Dalang* meint, wenn man hier schon sage, daß man von den Kleinen nicht viel fordern müsse, so komme am Examen doch der Inspektor und wolle Leistungen sehen, auch führt er ein Wort von *Hufeland* an, wonach zu frühe Geistesanstrengung den Kindern nicht weniger schädlich sein soll, als die *Onanie*. *Unteuer* versucht die Berner Praxis zu rechtfertigen, zeigt, welchen wohlthätigen Einfluß auch in erziehender Hinsicht der frühe Schulbesuch manchmal habe und glaubt, man müsse doch auch dem Volk Rechnung tragen, welches sage: „Jetzt da wir die Kinder gut entbehren können, wollt ihr sie nicht in die Schule nehmen, später aber, wenn wir sie selber brauchen sollen, verlangt ihr sie.“ Auch führt er aus seiner Erfahrung die Thatsache an, daß die Rekruten gerade aus einem Bezirk, wo ein späterer Schuleintritt Usus war, die Prüfungen am schlechtesten bestanden. *Rebsamen* theilt mit, daß im Thurgau vor noch nicht gar langer Zeit noch ein früherer Schuleintritt, nämlich schon mit dem 5. Jahr, gefordert war und daß nach den faktisch vorliegenden Verhältnissen für einmal kaum ein Mehreres erhältlich wäre ohne Verminderung der Schuljahre überhaupt. Er will zwar die thurg. Praxis nicht unbedingt in Schutz nehmen, glaubt jedoch, daß man es bei Schilderung der schädlichen Folgen dieses frühern Eintrittes oft auch sehr übertreibe, zumal es ja an schützenden Bestimmungen gegen Ueberanstrengung keineswegs fehle; da hier die Individualität eine große Rolle spiele (*Joh. v. Müller, Haller, Wieland, Witte* u. A. wurden frühe angestrengt, ohne einen Nachtheil zu verspüren), so glaubt er, es dürfe die solothurnische Gesetzgebung Nachahmung verdienen, welche ein früheres Alter bestimmt, wo der Schuleintritt gestattet, und ein späteres, wo er gefordert wird. *Fries* erwähnt, wie in Zürich die Landwirth, die Fabrikherren und die Geistlichen gegen einen spätern Schuleintritt gleichsam verbündet waren, wie der Zweck aber dennoch erreicht worden und nun keine unzufriedenen Stimmen mehr hörbar seien; wenn man ernstlich wolle, so lassen sich die Hindernisse überwinden. Auf die spezielle Frage des Präsidenten, ob namentlich in den Kantonen mit 8—10 Schuljahren die bezüglichen Verordnungen auch wirklich vollzogen werden und nicht etwa bloß auf dem Papier stehen, ertheilten die Hrn. Seminaridirektoren *Fries, Rebsamen, Rüeegg, Dulac* und Reallehrer *Keller* von Schaffhausen interessante Aufschlüsse, aus denen hervorging, daß unser schweiz. Schulwesen im Allgemeinen, wenn auch begreiflicher Weise mit Abstufungen und Unterschieden, in schöner Blüthe dasteht und in der That die Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient, die ihm nicht nur von Seite vieler Schulmänner des Auslandes sondern auch vom eigenen Volk und seinen Behörden mehr und mehr zu Theil wird. — Eine förmliche Abstimmung über die besprochenen Fragen, wie sie namentlich mit Beziehung auf den Schuleintritt gewünscht wurde, schien der Präsident — und wir glauben, bei der doch mehr zufälligen Zusammensetzung der Versammlung, mit Recht — absichtlich zu vermeiden.

Ein zweites Haupttraktandum bildete die Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen, die Anträge der Sektion für Sekundar- und Bezirksschulen (Referent: Hr. Rektor *Schlatter*) wurden angenommen. An der Stelle des Hrn. Dr. *Guillaume*, der zu erscheinen verhindert war, hatte ein Hr. *Paroz* aus Bern die ziemlich zahlreiche Sektion für Lehrer aus der franz. Schweiz präsidirt. Dieselbe fand die Pensionate in der franz. Schweiz im Allgemeinen nicht zweckmäßig und gab der Aufnahme der Böglinge in den Familienkreis und der Benützung der öffentlichen Unterrichtsanstalten den Vorzug. — Die Sektion für Handwerker- und Gewerbeschulen unter dem Präsl. des Hrn. *V. Wyß* besprach Zweck, Lehrstoff, Lehrmittel, Beaufsichtigung und anderweitige Organisation dieser Schulen. Auch hier hörte man interessante statistische Mittheilungen; die gedruckten Thesen erhielten in Folge der Diskussion an einigen Stellen eine bestimmtere Fassung. — Die Sektion für landwirthschaftliche Schulen unter dem Präsidium des Hrn. Prof. *Lang* hatte sich für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehrstelle am

Polytechnikum ausgesprochen; die diesfalls beantragte Zuschrift an den Bundesrath wurde jedoch von der Generalversammlung verschoben, wol im Gefühl, daß diese Frage der großen Mehrheit der schweiz. Lehrer zu fern liege. — Die Sektion für Armenschulen unter dem Präsidium des Hrn. Bezirkslehrer F e r e m u t s c h war der Ansicht, daß nicht nur sittlich verkommene, sondern auch brave Knaben, für deren Erziehung sonst nicht gehörig gesorgt wird, in diesen Anstalten Aufnahme finden sollten, ein Grundsatz, der indessen bereits an verschiedenen Orten beobachtet werde. — Für die Sektion der Turnlehrer (Präsident: Hr. Reg. Rth. B a u m g a r t n e r) referirte endlich Hr. R i g g e l e r. Ueber 40 Mann hätten sich in dieser Sektion eingefunden, wo hauptsächlich das Turnen an den Seminarien und das Mädchenturnen erörtert wurde. Eine beantragte Zuschrift an die Kantonsregierungen, es möchten dieselben dem Turnen an den Seminarien überall die verdiente Aufmerksamkeit schenken, wurde einstweilen verschoben, weil zwischen den Seminarien in verschiedenen Kantonen mit Beziehung auf das Turnen doch ein großer Unterschied besteht, und weil es Manchen überhaupt etwas inadäquat vorkommen mochte, daß der schweiz. Turnlehrerverein sich direkte an beliebige Kantonsregierungen wende, ohne die maßgebenden lokalen Verhältnisse auch immer genau kennen und würdigen zu können. Es ist indessen zu hoffen, daß auch ohne diese Intervention mehr und mehr das harte Eis gebrochen werde, wo es bisher dem frischen Lufthauch der Turnerei noch widerstanden hat.

Ueber die Thätigkeit des Zentralkomitees, welches seit der Versammlung in Bern unter dem Präsidium des Hrn. Schulinspektor A n t e n e n 3 Sitzungen hielt und sich hauptsächlich mit dem Vereinsblatt, mit der Ausschreibung einer Preisaufgabe (Lehr- und Lesebuch für Handwerkerschulen), mit den Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule und mit der Vollziehung anderweitiger Beschlüsse der Lehrerversammlung vom Jahr 1863 beschäftigte, erstattete Hr. Direktor R ü e g g einen klaren und umfassenden Bericht. — Die Vereinsrechnung, ausgestellt von Hrn. Prof. L a n g, wurde nach vorausgegangener Prüfung auf den Antrag des Revisors genehmigt, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, die Anwesenden möchten sich auch im Interesse der Vereinskasse die Verbreitung des Vereinsblattes angelegen sein lassen, resp. auch andere Lehrer, die noch nicht Mitglieder des schweiz. Lehrervereins sind, zum Beitritt ermuntern.

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Schultische hielt Hr. Dr. F r e i aus Niesbach bei Zürich einen Vortrag, der die volle Aufmerksamkeit der Lehrer verdient und auch nicht ohne Wirkung bleiben wird. Doch hätten wir dem Redner einige handgreifliche Uebertreibungen gerne erlassen.

Da der gegenwärtige Redaktor der schweiz. Lehrerztg. dem Zentralkomitee auf nächstes Neujahr seinen Rücktritt von der Redaktion d. Bl. angezeigt und darauf im Komitee selber verschiedene Ansichten sich Geltung verschafft, ob eine Wochenschrift, ein Monats- oder Vierteljahrsheft oder gar nur ein Jahrbuch die beste Form für das Vereinsorgan wäre, wurde diese Frage vor die Generalversammlung gebracht, welche sich mit großer Mehrheit für das Fortbestehen der Wochenschrift aussprach. Die Bestellung einer neuen Redaktion und die Regulirung anderer Fragen, die sich auf das Blatt beziehen, wird Aufgabe des Zentralkomitees sein.

Bei den Ergänzungswahlen für das Zentralkomitee wurden die im Austritt befindlichen Mitglieder: K e t t i g e r, R e b s a m e n, L a r g i a d è r und L a n g sämmtlich wieder für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Zum Versammlungsort für 1867 wurde schließlich St. Gallen bestimmt, das zum Voraus dem Verein eine freundliche Aufnahme zugesagt. In den Vorstand wurden berufen die Herren Landammann S a x e r als Präsident, ferner Seminaridir. Z u b e r b ü h l e r und die Lehrer S c h l e g e l, H e l b l i n g und F e d e r e r.

Nach einem kurzen Schlußwort des Präsidenten, der die Verhandlungen in ausgezeichnete